

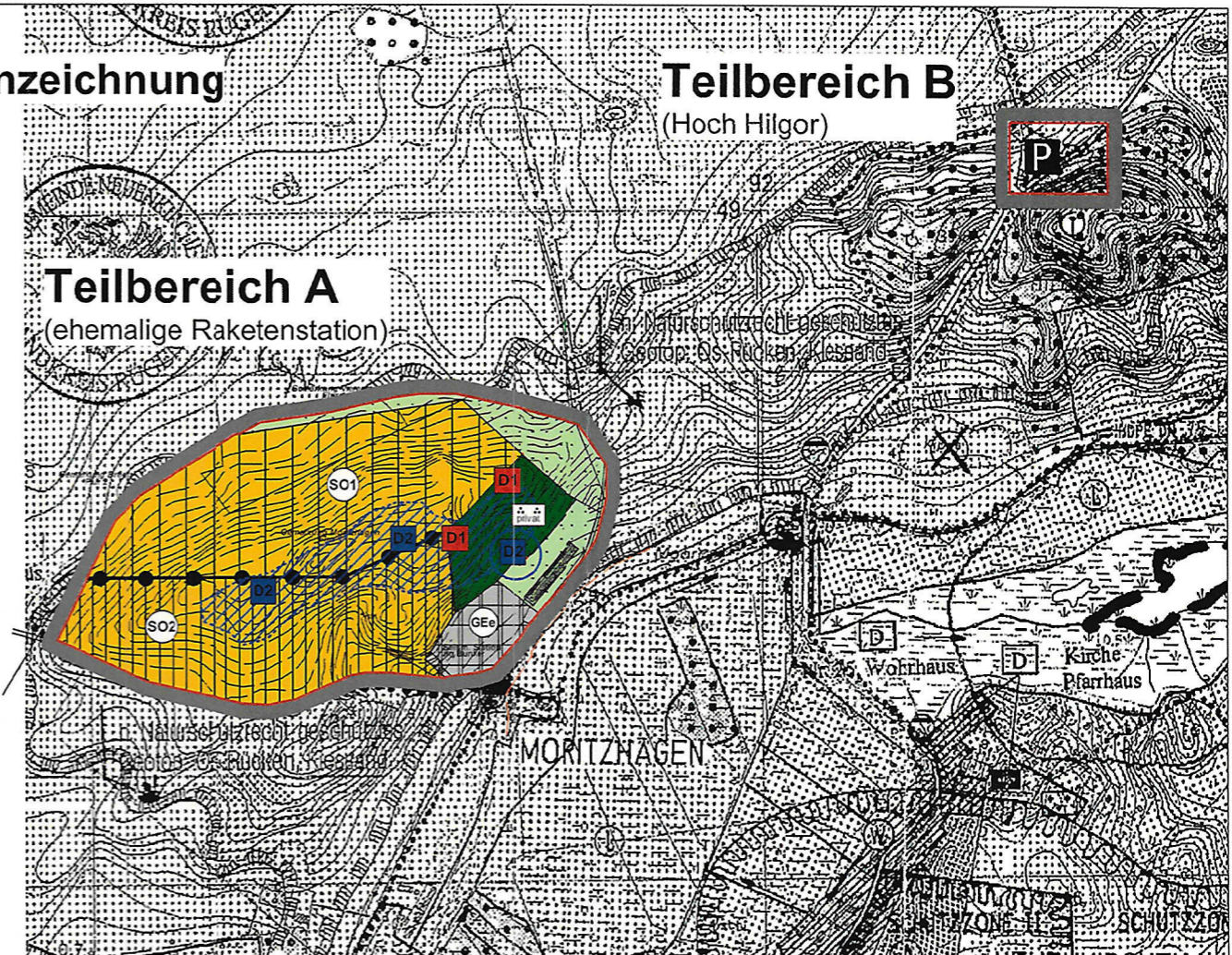
Verfahrensvermerke

- 1) Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 13.12.2010. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 15.12.2010 durch den Aushang an den Bekanntmachungstafeln erfolgt.
Neuenkirchen, den 29. JUNI 2015 Bürgermeister
- 2) Die für die Landesplanung und Raumordnung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPlIG über die Absicht, eine Änderung aufzustellen, informiert worden.
Neuenkirchen, den 29. JUNI 2015 Bürgermeister
- 3) Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) wurde durch Aushang des Vorentwurfs, bestehend aus Planzeichnung und Begründung, vom 03.01.2011 bis 04.02.2011 durchgeführt.
Neuenkirchen, den 29. JUNI 2015 Bürgermeister
- 4) Die Behörden und die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 27.12.2010 nach § 4(1) frühzeitig unterrichtet sowie mit Schreiben vom 16.05.2011 nach § 4(2) zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Neuenkirchen, den 29. JUNI 2015 Bürgermeister
- 5) Die Gemeindevertretung hat am 04.05.2011 den Entwurf der Änderung zur Auslegung bestimmt und die Begründung gebilligt.
Neuenkirchen, den 29. JUNI 2015 Bürgermeister
- 6) Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB ist durch öffentliche Auslegung des Entwurfs des Plans sowie der dazugehörigen Begründung vom 01.06.2011 bis zum 01.07.2011 während folgender Zeiten im Amt West-Rügen montags und mittwochs von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr, dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr, donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 17.00 Uhr, freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr durchgeführt worden. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können als Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom 16.05.2011 bis zum 04.07.2011 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Neuenkirchen, den 29. JUNI 2015 Bürgermeister
- 7) Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und der von der Planung betroffenen sonstigen Träger öffentlicher Belange am 04.05.2011 sowie am 12.09.2011 geprüft.
Neuenkirchen, den 29. JUNI 2015 Bürgermeister
- 8) Die 5. Änderung wurde am 12.09.2011 von der Gemeindevertretung beschlossen, die Begründung wurde gebilligt.
Neuenkirchen, den 29. JUNI 2015 Bürgermeister

- 9) Die Genehmigung der 5. Änderung wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 12.02.2012, Az: V 550a - 512.111-61024 (5. Änd.) teilweise erteilt.
Neuenkirchen, den 29. JUNI 2015 Bürgermeister
- 10) Die Gemeindevertretung hat am 12.05.2014 den Abwägungs- und Feststellungsbeschluss aufgehoben.
Neuenkirchen, den 29. JUNI 2015 Bürgermeister
- 11) Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und der von der Planung betroffenen sonstigen Träger öffentlicher Belange am 12.05.2014 erneut geprüft.
Neuenkirchen, den 29. JUNI 2015 Bürgermeister
- 12) Die 5. Änderung wurde am 12.05.2014 von der Gemeindevertretung erneut beschlossen, die Begründung wurde gebilligt.
Neuenkirchen, den 29. JUNI 2015 Bürgermeister
- 13) Die Genehmigung der 5. Änderung wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 11.06.2015, Az: 43.42.01.02/00022-11-40 erteilt.
Neuenkirchen, den 29. JUNI 2015 Bürgermeister
- 14) Die 5. Änderung wird hiermit ausgefertigt.
Neuenkirchen, den 29. JUNI 2015 Bürgermeister
- 15) Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind als Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom 30.06.15 bis zum 21.07.15 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 Abs. 2 BauGB) und weitere auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§44 BauGB) hingewiesen worden.

Die 5. Änderung wird mit Ablauf des 14.07.15 wirksam.
Neuenkirchen, den 22. JULI 2015 Bürgermeister

Planzeichnung



Planzeichenerklärung gemäß PlanzV 90 für Planzeichen im Bereich der 5. Änderung

- | | |
|---|--|
| <p>1. Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuchs - BauGB - §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO -)</p> <p>1.3. eingeschränkte Gewerbegebiete (§8 BauNVO)
Es sind nur Betriebe und Anlagen zulässig, die das Wohnen nicht wesentlich stören.</p> <p>1.4.1. Sondergebiete, die der Erholung dienen, hier: Ferienanlage mit Ferienhaus- und Campingplatzbereich (§10 BauNVO)</p> <p>1.4.2. Sonstige Sondergebiete (§11 BauNVO), hier: FREIFLÄCHENSOLARANLAGE</p> <p>6. Verkehrsflächen</p> <p> Öffentlicher Parkplatz</p> <p>9. Grünflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)</p> <p> Zweckbestimmung: private Grünfläche</p> <p>12. Flächen für die Landwirtschaft und Wald
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)</p> <p> 12.1. Flächen für die Landwirtschaft</p> | <p>14. Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz
(§ 5 Abs. 4 BauGB)</p> <p> 14.1. Umgrenzung von Bodendenkmalen, deren Veränderung oder Beseitigung nach § 7 DSchG M-V genehmigt werden kann.</p> <p> 14.2. Umgrenzung von Flächen, für die das Vorhandensein von Bodendenkmalen ernsthaft anzunehmen bzw. nahe liegend ist oder sich aufdrängt.</p> <p> 14.3. Bodendenkmale, deren Veränderung oder Beseitigung nach § 1 Abs. 4 DSchG M-V nicht genehmigt werden kann.</p> <p> 14.3. Bodendenkmale, deren Veränderung oder Beseitigung nach § 7 DSchG M-V genehmigt werden kann.</p> <p>15. Sonstige Planzeichen</p> <p> 15.13a. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplans</p> <p> 15.13b. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 5. Änderung des Flächennutzungsplans</p> <p> 15.14. Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, hier: von Baugebieten</p> |
|---|--|

raith hertelt fuß | Partnerschaft für Stadt-, Landschafts- und Regionalplanung
Freie Stadtplaner, Architekten, Landschaftsarchitekten
Hirschstraße 53, 76133 Karlsruhe www.stadt-landschaft-region.de Neuer Markt 5, 18439 Stralsund

**5. Änderung
Flächennutzungsplan
Gemeinde Neuenkirchen
(Bereich ehemalige Raketenstation und Hoch Hilgor)
Genehmigungsfassung**

Fassung vom 17.11.2010, Stand 30.08.2011/24.04.2014 Maßstab 1: 10.000